



# Notbekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2022, Nr. 44

25. November 2022

## 9. Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang *Lehramt Primarstufe* vom 28. November 2018

Vom 25. November 2022

*Auf Grund von § 8 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) sowie § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 4 Abs. 10 Satz 4, § 4 Abs. 12 Satz 2 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangsstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 27. April 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 25. November 2022 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 und 9 LHG die folgende 9. Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Primarstufe beschlossen.*

*Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat am 25. November 2022 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.*

### Artikel 1

**Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang *Lehramt Primarstufe* vom 28. November 2018 in der Fassung der 8. Änderungsordnung vom 21. Juli 2022**

#### Allgemeine Änderungen

1. Die bisherigen Angaben in § 4 werden durch die folgenden Angaben ersetzt:

- „(1) Der anwendungsorientierte Masterstudiengang *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europa-lehramt Primarstufe* und *Integrierter Masterstudiengang Lehramt Primarstufe*) mit forschungsorientierten Anteilen ist ein konsekutiver Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden akademischen Abschluss führt.
- (2) Die erfolgreiche Absolvierung der für das Studium im Masterstudiengang verpflichtend zu erbringenden Leistungen qualifiziert zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das *Lehramt Grundschule* gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 RahmenVO-KM.
- (3) Aufbauend auf den im lehramtsbezogenen Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen in den Bildungswissenschaften, den gewählten Fächern und den schulpraktischen Studien, erwerben

die Studierenden im Masterstudium *Lehramt Primarstufe* die folgenden Kenntnisse und Kompetenzen für ein professionelles Handeln von Lehrerinnen und Lehrern in Grundschulen, die auf die Erfordernisse der Bildung und Erziehung von 5- bis 12-jährigen Schülerinnen und Schülern ausgerichtet sind.

Diese Kompetenzen eröffnen zugleich die Möglichkeit, sich andere Berufsfelder im außerschulischen Bildungsbereich zu erschließen.

1. Fachliche Kompetenzen. Die Absolventinnen und Absolventen ...
  1. verfügen über ausgewiesene Kenntnisse in einem erziehungswissenschaftlichen Schwerpunkt (Bildung, Erziehung, Sozialisation oder Lehr-Lernprozesse oder Diagnostik, Beurteilung und Beratung oder Schulentwicklung und Organisation) und dessen Bezug zu Schule und Unterricht;
  2. können ihre erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse fallbezogen anwenden und diesen Anwendungsfall anhand spezifischer Qualitätskriterien bewerten;
  3. können ihre erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse professionsorientiert reflektieren und dadurch ihr professionelles Selbstverständnis erweitern und vertiefen;
  4. kennen ausgewählte soziologische Theorien der Bildung und der Bildungsungleichheit und können diese zu aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und ihrer Rolle als Lehrperson in Beziehung setzen;
  5. verfügen über breite Kenntnisse zu psychologischen Konzepten, Theorien und Befunden zur Gestaltung von Lernumgebungen oder von schulischen Entwicklungsumwelten oder von schulischen Interaktionsprozessen oder zu Lern-, Verhaltens- und Entwicklungsstörungen;
  6. können auf der Grundlage ihrer psychologischen Kenntnisse unterschiedliche Unterrichtssituationen analysieren und daraus geeignete Maßnahmen ableiten;
  7. verfügen über breite Kenntnisse zu Handlungsfeldern, Chancen und Herausforderungen von Inklusion in Schule und Unterricht;
  8. verfügen über elaborierte Kenntnisse zu den (Teil-)Gebieten und spezifischen Fragestellungen der von ihnen gewählten Fächer und können diese selbständig weiter ausbauen und vernetzen;
  9. verfügen über breite Kenntnisse zu den spezifischen fachdidaktischen Positionen und Ansätzen der von ihnen gewählten Fächer und können fachwissenschaftliche bzw. fachpraktische Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter fachdidaktischen Aspekten analysieren.
2. Fachpraktische Kompetenzen. Die Absolventinnen und Absolventen ...
  1. verfügen über ausgewiesene fachpraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten in unterschiedlichen Bereichen der von ihnen gewählten Fächer und können diese selbständig erweitern;
  2. sind in der Lage, unterschiedliche Dimensionen von Diversität aus bildungswissenschaftlicher Perspektive und im Unterricht der von ihnen gewählten Fächer zu thematisieren und dabei berufsethische Fragestellungen zu berücksichtigen;
  3. verfügen über eine den Anforderungen der Fächer bzw. der Bildungswissenschaften angemessene schulische Bildungs- und Fachsprache und können Bezüge der Fächer bzw. der Bildungswissenschaften zu Prävention, Gesundheitsförderung und Nachhaltigkeit thematisieren.
3. Methodische Kompetenzen. Die Absolventinnen und Absolventen ...
  1. verfügen über breite Kenntnisse zu den Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens der von ihnen gewählten Fächer und können diese sachgerecht anwenden;
  2. verfügen über ausgewiesene forschungsmethodische Kenntnisse, sind in der Lage, ausgewählte Methoden selbständig auf empirische Fragestellungen anzuwenden sowie die empirischen Ergebnisse methodologisch einzuordnen und kritisch zu beurteilen;
  3. können Ergebnisse der Bildungsforschung und der grundschulbezogenen Schul- und Unterrichtsforschung bzw. der fachdidaktischen Lehr-Lernforschung kritisch analysieren und zur Unterrichtsentwicklung nutzen;
  4. können komplexe Problemstellungen und wissenschaftliche Erkenntnisse sach- und adressatengerecht in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form entsprechend wissenschaftlichen Standards präsentieren und an Fachdiskursen teilnehmen.

4. Selbst- und Sozialkompetenzen. Die Absolventinnen und Absolventen ...
  1. können das eigene fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Wissen sowie das eigene berufliche Handeln vor dem Hintergrund wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen selbständig reflektieren, erweitern und vertiefen;
  2. sind zur Selbstreflexion in der Lage, können Feedback professionell annehmen, verfügen über Kritikfähigkeit und können eigene wie auch fremde Sozialisationsprozesse, Haltungen und Wertorientierungen auf dieser Grundlage professionell einschätzen und nutzen;
  3. können sich auf Veränderungen einstellen, Probleme selbständig auch in unvertrauten Situationen analysieren, strukturieren und Lösungskonzepte erarbeiten.
- (4) Besonderheiten:
  1. Im Falle der Profilierung *Europalehramt Primarstufe* gemäß § 11 zusätzlich: Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums ...
    - a) sind in der Lage, unterschiedliche Themenstellungen ihres bilingualen Sachfachs in der gewählten Zielsprache differenziert darzustellen;
    - b) können bilingualen Unterricht planen, durchführen und eine eingegrenzte Studie zu dessen Weiterentwicklung realisieren.
  2. Im Falle des *Integrierten Masterstudiengangs Lehramt Primarstufe* gemäß der §§ 41 bis 44 in Kooperation mit dem *Institut National Supérieur du Professorat et de l'Education*, Straßburg (Außenstelle Colmar), werden aufgrund der mehrsemestrigen Studienphasen an den beiden Partnerinstitutionen zusätzlich ausgewiesene landesspezifische Kenntnisse und Kompetenzen in den Bildungswissenschaften, den gewählten Fächern, zu den Erziehungs- und Bildungssystemen (inkl. Schulpraxis in eingegrenztem Umfang) sowie zu Interkulturalität erworben.
  3. Im Falle des *Integrierten Masterstudiengangs Lehramt Primarstufe* auf der Basis der Profilierung *Europalehramt Primarstufe* zusätzlich Ziffer 1 und 2.
- (5) Der Erwerb der unter Abs. 3 und ggf. 4 genannten Kenntnisse und Kompetenzen erfolgt beim Masterstudium *Lehramt Primarstufe* innerhalb von max. 7 Modulen (vgl. Anlage 1). Ihr Erwerb wird durch die Masterprüfung festgestellt. Die Ziele der einzelnen Module und die zu belegenden Veranstaltungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch in Anlage 4, im Falle von Abs. 4 Ziffer 2 und 3 unter Berücksichtigung der Regelungen in den §§ 41 bis 44.
- (6) Die Ausbildungszeit von zwölf Monaten im Vorbereitungsdienst für das *Lehramt Grundschule* gemäß § 5 wird im Masterstudiengang angerechnet und zielt auf den Erwerb von unterrichtspraktischen Kompetenzen unter der Verantwortung der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte. Im Falle des *Integrierten Masterstudiengangs Lehramt Primarstufe* gilt § 41 Abs. 3.“

## Änderungen zur Umsetzung des neuen Sachunterrichtskonzepts

2. In der Anlage 4 werden beim bisherigen naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht folgende Änderungen vorgenommen:
  - a. Nach der Anlage 4.10 Musik wird folgende neue Anlage 4.11 eingefügt:
 

**„4.11 Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht** (im Falle der Studienaufnahme im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* vor dem Wintersemester 2022/2023)

Studierende im Masterstudiengang *Lehramt Primarstufe*, die ihr Studium im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe vor dem Wintersemester 2022/2023 aufgenommen hatten* und dieses Bachelorstudium u. a. in einem Schwerpunkt des naturwissenschaftlich-technischen Sachunterrichts erfolgreich absolviert hatten, setzen im Masterstudiengang ihr Studium i. d. R. im entsprechenden Schwerpunkt gemäß der folgenden Anlagen 4.11.1 bis 4.11.5 fort.

Studierende im Masterstudiengang *Lehramt Primarstufe*, die ihr Bachelorstudium dagegen **ab dem Wintersemester 2022/2023 aufgenommen hatten** und dieses Bachelorstudium u. a. im naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht erfolgreich absolviert hatten, setzen im Masterstudiengang ihr Studium i. d. R. im naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht gemäß der Anlage 4.12 fort.“

- b. Die bisherige Anlage 4.11 wird zu Anlage 4.11.1.
- c. Die bisherige Anlage 4.12 wird zu Anlage 4.11.2.
- d. Die bisherige Anlage 4.13 wird zu Anlage 4.11.3.
- e. Die bisherige Anlage 4.14 wird zu Anlage 4.11.4.
- f. Die bisherige Anlage 4.15 wird zu Anlage 4.11.5.
- g. In den Anlagen 4.11.1 bis 4.11.5 wird nach dem Anlagentitel jeweils der folgende Hinweis eingefügt:  
„Das Studium in diesem Schwerpunkt des naturwissenschaftlich-technischen Sachunterrichts gemäß den folgenden Angaben kann im Masterstudiengang *Lehramt Primarstufe* nur fortführen, wer das Studium im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* **vor dem Wintersemester 2022/2023 aufgenommen hatte** und dieses Bachelorstudium u. a. in einem Schwerpunkt des naturwissenschaftlich-technischen Sachunterrichts erfolgreich absolviert hat (vgl. die Angaben zu Beginn der Anlage 4.11).“

3. Nach der Anlage 4.11.5 wird die folgende neue Anlage 4.12 eingefügt:

„**4.12 Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht (NWSU)** (im Falle der Studienaufnahme im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* ab dem Wintersemester 2022/2023)

Das Studium im naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht gemäß den folgenden Angaben kann im Masterstudiengang *Lehramt Primarstufe* nur fortführen, wer das Studium im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* **ab dem Wintersemester 2022/2023 aufgenommen hatte** und dieses Bachelorstudium u. a. im naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht erfolgreich absolviert hat.

Studierende im Masterstudiengang *Lehramt Primarstufe*, die ihr Studium im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* dagegen **vor dem Wintersemester 2022/2023 aufgenommen hatten** und dieses Bachelorstudium u. a. in einem Schwerpunkt des naturwissenschaftlich-technischen Sachunterrichts erfolgreich absolviert hatten, setzen im Masterstudiengang ihr Studium i. d. R. im entsprechenden Schwerpunkt gemäß der Anlagen 4.11.1 bis 4.11.5 fort.

<b>Studiengang: MA PRIM</b>	<b>Fach: Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht</b>	<b>Modulkennziffer: MP-NWSU-M1</b>
<b>Modultitel: Interdisziplinäre Studien im naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht</b>		
<b>Präsenzzeit:</b> 60 h	<b>Selbststudium:</b> 120 h	<b>Workload:</b> 180 h
<b>ECTS-Punkte:</b> 6		
<b>Position im Studienverlauf:</b> Das Modul findet im ersten und zweiten Semester statt.		
<b>Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:</b> Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen bilden den Kern des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Masterstudiums im <i>Lehramt Primarstufe</i> im naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht. Das Modul bietet damit eine Vorbereitung zu einer forschend-reflektierten Berufsbefähigung sowie ggf. eine Vorbereitung auf Fragestellungen für die Masterarbeit und ggf. eine Begleitung der Masterarbeit.		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Kenntnisse und Kompetenzen im Fach <i>Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht</i> mit Schwerpunkt Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Physik oder Technik aus dem vorgelegten Bachelorstudium <i>Lehramt Primarstufe</i> .		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>Modulprüfungsleistung:</b> Hausarbeit (Erstellungszeit: etwa 20 h), die sich auf alle Lehrveranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Gesamtnote des Masterstudiengangs ein.		
<b>Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung:</b> gültiger Immatrikulationsnachweis, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.		
<b>Häufigkeit:</b> Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.		
<b>Dauer des Moduls:</b> zweisemestrig		
<b>Lehrveranstaltungen im Modul:</b>		
1. Semester: Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 3 ECTS-Punkten zu belegen.		
<b>Wahlpflichtbereich <i>Theorien, Methoden und Ergebnisse in der fachdidaktischen Forschung</i> (von den 5 Lehrveranstaltungen ist jene des im Bachelorstudiengang <i>Lehramt Primarstufe</i> im Vertiefungsbereich absolvierten Schwerpunkts auszuwählen):</b>		
1.	<b>Titel:</b> Theorien, Methoden und Ergebnisse in der fachdidaktischen Forschung, Schwerpunkt Ernährungs- und Textildidaktik	<b>ECTS-Punkte:</b> 3
	<b>Lehrform:</b> Seminar/Übung	<b>Verbindlichkeit:</b> Wahlpflicht
	<b>Präsenzzeit:</b> 30 h	<b>Selbststudienzeit:</b> 60 h
	<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>SWS:</b> 2
	<b>Studienleistung:</b> Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.	
	<b>Dauer:</b> ein Semester	<b>Häufigkeit:</b> jedes Semester
	<b>Semesterempfehlung:</b> 1. Semester	
2.	<b>Titel:</b> Theorien, Methoden und Ergebnisse in der fachdidaktischen Forschung, Schwerpunkt Biologiedidaktik	<b>ECTS-Punkte:</b> 3
	<b>Lehrform:</b> Seminar/Übung	<b>Verbindlichkeit:</b> Wahlpflicht
	<b>Präsenzzeit:</b> 30 h	<b>Selbststudienzeit:</b> 60 h
	<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>SWS:</b> 2
	<b>Studienleistung:</b> Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.	
	<b>Dauer:</b> ein Semester	<b>Häufigkeit:</b> jedes Semester
	<b>Semesterempfehlung:</b> 1. Semester	
3.	<b>Titel:</b> Theorien, Methoden und Ergebnisse in der fachdidaktischen Forschung, Schwerpunkt Chemiedidaktik	<b>ECTS-Punkte:</b> 3
	<b>Lehrform:</b> Seminar/Übung	<b>Verbindlichkeit:</b> Wahlpflicht
	<b>Präsenzzeit:</b> 30 h	<b>Selbststudienzeit:</b> 60 h
	<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>SWS:</b> 2
	<b>Studienleistung:</b> Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.	
	<b>Dauer:</b> ein Semester	<b>Häufigkeit:</b> jedes Semester
	<b>Semesterempfehlung:</b> 1. Semester	

(Fortsetzung Modul MP-NWSU-M1)

4.	<b>Titel:</b> Theorien, Methoden und Ergebnisse in der fachdidaktischen Forschung, Schwerpunkt Physikdidaktik		<b>ECTS-Punkte:</b> 3
	<b>Lehrform:</b> Seminar/Übung	<b>Verbindlichkeit:</b> Wahlpflicht	<b>Sprache:</b> Deutsch
	<b>Präsenzzeit:</b> 30 h	<b>Selbststudienzeit:</b> 60 h	<b>SWS:</b> 2
	<b>Studienleistung:</b> Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	<b>Dauer:</b> ein Semester	<b>Häufigkeit:</b> jedes Semester	<b>Semesterempfehlung:</b> 1. Semester
5.	<b>Titel:</b> Theorien, Methoden und Ergebnisse in der fachdidaktischen Forschung, Schwerpunkt Technikdidaktik		<b>ECTS-Punkte:</b> 3
	<b>Lehrform:</b> Seminar/Übung	<b>Verbindlichkeit:</b> Wahlpflicht	<b>Sprache:</b> Deutsch
	<b>Präsenzzeit:</b> 30 h	<b>Selbststudienzeit:</b> 60 h	<b>SWS:</b> 2
	<b>Studienleistung:</b> Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	<b>Dauer:</b> ein Semester	<b>Häufigkeit:</b> jedes Semester	<b>Semesterempfehlung:</b> 1. Semester
2. Semester: Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 3 ECTS-Punkten zu belegen.			
6.	<b>Titel:</b> Überfachliche Bildungsthemen im Sachunterricht		<b>ECTS-Punkte:</b> 3
	<b>Lehrform:</b> Seminar/Vorlesung	<b>Verbindlichkeit:</b> Pflicht	<b>Sprache:</b> Deutsch
	<b>Präsenzzeit:</b> 30 h	<b>Selbststudienzeit:</b> 60 h	<b>SWS:</b> 2
	<b>Studienleistung:</b> Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	<b>Dauer:</b> ein Semester	<b>Häufigkeit:</b> jedes Semester	<b>Semesterempfehlung:</b> 2. Semester

**Modulverantwortliche/r und Modulberatung:** siehe Homepage des Faches**Termine:** siehe Hochschulportal LSF: <https://lsf.ph-freiburg.de/>**Literatur:** siehe Lernplattform ILIAS: <https://ilias.ph-freiburg.de/>

4. In der Anlage 4 werden beim bisherigen sozialwissenschaftlich Sachunterricht folgende Änderungen vorgenommen:

a. Nach der neuen Anlage 4.12 wird folgende neue Anlage 4.13 eingefügt:

„**4.13 Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht** (im Falle der Studienaufnahme im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* vor dem Wintersemester 2022/2023)

Studierende im Masterstudiengang *Lehramt Primarstufe*, die ihr Studium im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* **vor dem Wintersemester 2022/2023 aufgenommen hatten** und dieses Bachelorstudium u. a. in einem Schwerpunkt des sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts erfolgreich absolviert hatten, setzen im Masterstudiengang ihr Studium i. d. R. im entsprechenden Schwerpunkt gemäß der folgenden Anlagen 4.13.1 bis 4.13.4 fort.

Studierende im Masterstudiengang *Lehramt Primarstufe*, die ihr Bachelorstudium dagegen **ab dem Wintersemester 2022/2023 aufgenommen hatten** und dieses Bachelorstudium u. a. im sozialwissenschaftlichen Sachunterricht erfolgreich absolviert hatten, setzen im Masterstudiengang ihr Studium i. d. R. im sozialwissenschaftlichen Sachunterricht gemäß der Anlage 4.14 fort.“

b. Die bisherige Anlage 4.16 wird zu Anlage 4.13.1.

c. Die bisherige Anlage 4.17 wird zu Anlage 4.13.2.

d. Die bisherige Anlage 4.18 wird zu Anlage 4.13.3.

e. Die bisherige Anlage 4.19 wird zu Anlage 4.13.4.

f. In den Anlagen 4.13.1 bis 4.13.4 wird nach dem Anlagentitel jeweils der folgende Hinweis eingefügt:

„Das Studium in diesem Schwerpunkt des sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts gemäß den folgenden Angaben kann im Masterstudiengang *Lehramt Primarstufe* nur fortführen, wer das Studium im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* **vor dem Wintersemester 2022/2023 aufgenommen hatte** und dieses Bachelorstudium u. a. in einem Schwerpunkt des sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts erfolgreich absolviert hat (vgl. die Angaben zu Beginn der Anlage 4.13).“

5. Nach der Anlage 4.13.4 wird die folgende neue Anlage 4.14 eingefügt:

„**4.14 Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht (SWSU)** (im Falle der Studienaufnahme im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* ab dem Wintersemester 2022/2023)

Das Studium im sozialwissenschaftlichen Sachunterricht gemäß den folgenden Anlagen 4.14.1 bis 4.14.4 kann im Masterstudiengang *Lehramt Primarstufe* nur fortführen, wer das Studium im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* **ab dem Wintersemester 2022/2023 aufgenommen hatte** und dieses Bachelorstudium u. a. in einem Schwerpunkt des sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts erfolgreich absolviert hat. Das Studium im Masterstudiengang *Lehramt Primarstufe* ist i. d. R. in einer der Anlagen 4.14.1 bis 4.14.4 des Schwerpunkts fortzuführen, der im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* im Vertiefungsbereich absolviert wurde.

Studierende im Masterstudiengang *Lehramt Primarstufe*, die ihr Studium im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* dagegen **vor dem Wintersemester 2022/2023 aufgenommen hatten** und dieses Bachelorstudium u. a. in einem Schwerpunkt des sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts erfolgreich absolviert hatten, setzen im Masterstudiengang ihr Studium i. d. R. im entsprechenden Schwerpunkt gemäß der Anlagen 4.13.1 bis 4.13.4 fort.

#### 4.14.1 Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht, Schwerpunkt Geographie (GEO) (siehe Hinweis zu Beginn von Anlage 4.14)

<b>Studiengang:</b> MA PRIM	<b>Fach:</b> Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht	<b>Modulkennziffer:</b> MP-SWSU-M1A (GEO)
<b>Modultitel:</b> Themen des Sachunterrichts in vernetzender Perspektive		
<b>Präsenzzeit:</b> 60 h	<b>Selbststudium:</b> 120 h	<b>Workload:</b> 180 h
<b>ECTS-Punkte:</b> 6		
<b>Position im Studienverlauf:</b> Das Modul findet im ersten und zweiten Semester statt.		
<b>Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:</b> Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen bilden den Kern des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Masterstudiums im <i>Lehramt Primarstufe</i> im Schwerpunktfach <i>Geographie</i> des sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts. Das Modul bietet darüber hinaus eine Vorbereitung zu einer forschend-reflektierten Berufsbefähigung für den Sachunterricht allgemein sowie ggf. eine Vorbereitung auf Fragestellungen für die Masterarbeit und ggf. eine Begleitung der Masterarbeit.		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Kenntnisse und Kompetenzen im Schwerpunktfach <i>Geographie</i> aus dem vorgelagerten Bachelorstudium <i>Lehramt Primarstufe</i> .		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>Modulprüfungsleistung:</b> Projektprüfung aus Präsentation (Dauer: etwa 15 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 15 h) und schriftlicher Ausarbeitung (Erstellungszeit: etwa 20 h) sowie Kolloquium (Dauer: etwa 15 Min.; Vorbereitungszeit etwa 10 h). Die Modulprüfungsleistung muss sich auf alle Lehrveranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „aus-reichend“ (4,0) bewertet sein (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Gesamt-note des Masterstudiengangs ein.		
<b>Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung:</b> gültiger Immatrikulationsnachweis, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.		
<b>Häufigkeit:</b> Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.		
<b>Dauer des Moduls:</b> zweisemestrig		
<b>Lehrveranstaltungen im Modul:</b>		
1. und 2. Semester: Es sind zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten zu belegen.		
1.	<b>Titel:</b> Konzepte von transdisziplinären Sachunterrichtsforschungsprojekten – Theorien, Forschungsmethoden und Analyse	<b>ECTS-Punkte:</b> 3
	<b>Lehrform:</b> Seminar	<b>Verbindlichkeit:</b> Pflicht
	<b>Präsenzzeit:</b> 30 h	<b>Sprache:</b> Deutsch
	<b>Selbststudienzeit:</b> 60 h	<b>SWS:</b> 2
<b>Studienleistung:</b> Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
<b>Dauer:</b> ein Semester		<b>Häufigkeit:</b> jedes Semester
		<b>Semesterempfehlung:</b> 1. oder 2. Semester
2.	<b>Titel:</b> Transdisziplinäres Forschungsprojekt Sachunterricht	<b>ECTS-Punkte:</b> 3
	<b>Lehrform:</b> Seminar	<b>Verbindlichkeit:</b> Pflicht
	<b>Präsenzzeit:</b> 30 h	<b>Sprache:</b> Deutsch
	<b>Selbststudienzeit:</b> 60 h	<b>SWS:</b> 2
<b>Studienleistung:</b> Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
<b>Dauer:</b> ein Semester		<b>Häufigkeit:</b> jedes Semester
		<b>Semesterempfehlung:</b> 1. oder 2. Semester

**Modulverantwortliche/r und Modulberatung:** siehe Lernplattform ILIAS: <https://ilias.ph-freiburg.de/>

**Termine:** siehe Hochschulportal LSF: <https://lsf.ph-freiburg.de/>

**Literatur:** siehe Lernplattform ILIAS: <https://ilias.ph-freiburg.de/>

#### 4.14.2 Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht, Schwerpunkt Geschichte (GES) (siehe Hinweis zu Beginn von Anlage 4.14)

<b>Studiengang:</b> MA PRIM	<b>Fach:</b> Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht	<b>Modulkennziffer:</b> MP-SWSU-M1B (GES)
<b>Modultitel:</b> Themen des Sachunterrichts in vernetzender Perspektive		
<b>Präsenzzeit:</b> 30 h	<b>Selbststudium:</b> 150 h	<b>Workload:</b> 180 h
<b>ECTS-Punkte:</b> 6		
<b>Position im Studienverlauf:</b> Das Modul findet im ersten und zweiten Semester statt.		
<b>Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:</b> Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen bilden den Kern des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Masterstudiums im <i>Lehramt Primarstufe</i> im Schwerpunktfach <i>Geschichte</i> des sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts. Das Modul bietet darüber hinaus eine Vorbereitung zu einer forschend-reflektierten Berufsbefähigung für den Sachunterricht allgemein sowie ggf. eine Vorbereitung auf Fragestellungen für die Masterarbeit und ggf. eine Begleitung der Masterarbeit.		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Kenntnisse und Kompetenzen im Fach <i>Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht</i> , insbesondere im Schwerpunktfach <i>Geschichte</i> aus dem vorgelagerten Bachelorstudium <i>Lehramt Primarstufe</i> .		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>Modulprüfungsleistung:</b> Projektprüfung aus Präsentation (Dauer: etwa 15 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 15 h) und schriftlicher Ausarbeitung (Erstellungszeit: etwa 10 h) sowie Kolloquium (Dauer: etwa 15 Min.). Die Modulprüfungsleistung muss sich auf alle Lehrveranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Gesamtnote des Masterstudiengangs ein.		
<b>Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung:</b> gültiger Immatrikulationsnachweis, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.		
<b>Häufigkeit:</b> Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.		
<b>Dauer des Moduls:</b> zweisemestrig		
<b>Lehrveranstaltungen im Modul:</b>		
1. und 2. Semester: Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu belegen.		
1.	<b>Titel:</b> Transdisziplinäres Projekt Sachunterricht unter Berücksichtigung von Forschungsmethoden	<b>ECTS-Punkte:</b> 6
	<b>Lehrform:</b> Projektseminar	<b>Verbindlichkeit:</b> Pflicht
	<b>Sprache:</b> überwiegend Deutsch	<b>SWS:</b> 2
	<b>Präsenzzeit:</b> 30 h	<b>Selbststudienzeit:</b> 150 h
	<b>Studienleistung:</b> Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 50 h.	
<b>Dauer:</b> zwei Semester	<b>Häufigkeit:</b> jedes Semester	<b>Semesterempfehlung:</b> 1. und 2. Semester

**Modulverantwortliche/r und Modulberatung:** siehe Homepage des Faches

**Termine:** siehe Hochschulportal LSF: <https://lsf.ph-freiburg.de/>

**Literatur:** siehe Lernplattform ILIAS: <https://ilias.ph-freiburg.de/>

#### 4.14.3 Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht, Schwerpunkt Politikwissenschaft (POL) (siehe Hinweis zu Beginn von Anlage 4.14)

<b>Studiengang:</b> MA PRIM	<b>Fach:</b> Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht	<b>Modulkennziffer:</b> MP-SWSU-M1C (POL)
<b>Modultitel:</b> Themen des Sachunterrichts in vernetzender Perspektive		
<b>Präsenzzeit:</b> 30 h	<b>Selbststudium:</b> 150 h	<b>Workload:</b> 180 h
<b>ECTS-Punkte:</b> 6		
<b>Position im Studienverlauf:</b> Das Modul findet im ersten und zweiten Semester statt.		
<b>Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:</b> Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen bilden den Kern des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Masterstudiums im <i>Lehramt Primarstufe</i> im Schwerpunktfach <i>Politikwissenschaft</i> des sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts. Das Modul bietet darüber hinaus eine Vorbereitung zu einer forschend-reflektierten Berufsbefähigung für den Sachunterricht allgemein sowie ggf. eine Vorbereitung auf Frau- gestellungen für die Masterarbeit und ggf. eine Begleitung der Masterarbeit.		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Kenntnisse und Kompetenzen im Schwerpunktfach <i>Politikwissen- schaft</i> aus dem vorgelagerten Bachelorstudium <i>Lehramt Primarstufe</i> .		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>Modulprüfungsleistung:</b> Projektprüfung aus Präsentation (Dauer: etwa 15 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 5 h) und schrift- licher Ausarbeitung (Erstellungszeit: etwa 15 h) sowie Kolloquium (Dauer: etwa 15 Min.; Vorbereitungszeit etwa 5 h). Die Mo- dulprüfungsleistung muss sich auf alle Lehrveranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „aus-reichend“ (4,0) bewertet sein (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Gesamt-note des Masterstudiengangs ein.		
<b>Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung:</b> gültiger Immatrikulationsnachweis, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.		
<b>Häufigkeit:</b> Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.		
<b>Dauer des Moduls:</b> zweisemestrig		
<b>Lehrveranstaltungen im Modul:</b>		
1. und 2. Semester: Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu belegen.		
1.	<b>Titel:</b> Transdisziplinäres Projekt Sachunterricht unter Berücksichtigung von Forschungsmethoden	<b>ECTS-Punkte:</b> 6
	<b>Lehrform:</b> Seminar	<b>Verbindlichkeit:</b> Pflicht
	<b>Sprache:</b> überwiegend Deutsch	
	<b>Präsenzzeit:</b> 30 h	<b>SWS:</b> 2
	<b>Selbststudienzeit:</b> 150 h	
	<b>Studienleistung:</b> Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 50 h.	
	<b>Dauer:</b> zwei Semester	<b>Häufigkeit:</b> jedes Semester
		<b>Semesterempfehlung:</b> 1. und 2. Semester

**Modulverantwortliche/r und Modulberatung:** siehe Lernplattform ILIAS: <https://ilias.ph-freiburg.de/>

**Termine:** siehe Hochschulportal LSF: <https://lsf.ph-freiburg.de/>

**Literatur:** siehe Lernplattform ILIAS: <https://ilias.ph-freiburg.de/>

#### 4.14.4 Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht, Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaft (WIR) (siehe Hinweis zu Beginn von Anlage 4.14)

<b>Studiengang:</b> MA PRIM	<b>Fach:</b> Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht	<b>Modulkennziffer:</b> MP-SWSU-M1D (WIR)
<b>Modultitel:</b> Themen des Sachunterrichts in vernetzender Perspektive		
<b>Präsenzzeit:</b> 60 h	<b>Selbststudium:</b> 120 h	<b>Workload:</b> 180 h
<b>ECTS-Punkte:</b> 6		
<b>Position im Studienverlauf:</b> Das Modul findet im ersten und zweiten Semester statt.		
<b>Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:</b> Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen bilden den Kern des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Masterstudiums im <i>Lehramt Primarstufe</i> im Schwerpunktfach <i>Wirtschaftswissenschaft</i> des sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts. Das Modul bietet darüber hinaus eine Vorbereitung zu einer forschend-reflektierten Berufsbefähigung für den Sachunterricht allgemein sowie ggf. eine Vorbereitung auf Fragestellungen für die Masterarbeit und ggf. eine Begleitung der Masterarbeit.		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Kenntnisse und Kompetenzen im Schwerpunktfach <i>Wirtschaftswissenschaft</i> aus dem vorgelagerten Bachelorstudium <i>Lehramt Primarstufe</i> .		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>		
<b>Modulprüfungsleistung:</b> Projektprüfung aus Präsentation (Dauer: etwa 15 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 5 h) und schriftlicher Ausarbeitung (Erstellungszeit: etwa 10 h) sowie Kolloquium (Dauer: etwa 15 Min.; Vorbereitungszeit etwa 5 h). Die Modulprüfungsleistung muss sich auf alle Lehrveranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Gesamtnote des Masterstudiengangs ein.		
<b>Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung:</b> gültiger Immatrikulationsnachweis, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.		
<b>Häufigkeit:</b> Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.		
<b>Dauer des Moduls:</b> zweisemestrig		
<b>Lehrveranstaltungen im Modul:</b>		
1. und 2. Semester: Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu belegen.		
1.	<b>Titel:</b> Transdisziplinäres Projekt Sachunterricht	<b>ECTS-Punkte:</b> 3
	<b>Lehrform:</b> Seminar	<b>Verbindlichkeit:</b> Pflicht
	<b>Präsenzzeit:</b> 30 h	<b>Selbststudienzeit:</b> 60 h
	<b>SWS:</b> 2	<b>Sprache:</b> überwiegend Deutsch
<b>Studienleistung:</b> Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
<b>Dauer:</b> ein Semester		<b>Häufigkeit:</b> jedes Semester
<b>Semesterempfehlung:</b> 1. Semester		
2.	<b>Titel:</b> Wirtschaftsdidaktische Forschungsmethoden und didaktische Reflexion von Unterricht	<b>ECTS-Punkte:</b> 3
	<b>Lehrform:</b> Seminar	<b>Verbindlichkeit:</b> Pflicht
	<b>Präsenzzeit:</b> 30 h	<b>Selbststudienzeit:</b> 60 h
	<b>SWS:</b> 2	<b>Sprache:</b> überwiegend Deutsch
<b>Studienleistung:</b> Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
<b>Dauer:</b> ein Semester		<b>Häufigkeit:</b> jedes Semester
<b>Semesterempfehlung:</b> 2. Semester		

**Modulverantwortliche/r und Modulberatung:** siehe Homepage des Faches

**Termine:** siehe Hochschulportal LSF: <https://lsf.ph-freiburg.de/>

**Literatur:** siehe Lernplattform ILIAS: <https://ilias.ph-freiburg.de/>

6. Nach der Anlage 4.14.4 werden die Nummerierungen der Anlagen 4.20 und 4.21 geändert wie folgt:

- a. Die bisherige Anlage 4.20 wird zu Anlage 4.15.
- b. Die bisherige Anlage 4.21 wird zu Anlage 4.16.

## **Übergreifend**

7. Seitenangaben, Nummerierungen und Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2022 in Kraft.

Freiburg, den 25. November 2022

Prof. Dr. Hans-Georg Kotthoff  
Rektor  
Pädagogische Hochschule Freiburg